

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.09.2023

Beschlussantrag Nr. : 098-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	18.10.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	25.10.2023			
Stadtrat	01.11.2023			

Beschlussgegenstand:

4. Fortschreibung Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord und Krondorf (Teilräumliches Entwicklungskonzept)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. das „Leitbild 2030 Wolfen-Nord und Krondorf – Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord/Krondorf 4. Fortschreibung“ gemäß Anlage als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 i. V. m. § 171b BauGB) und als Handlungsgrundlage für alle am Prozess der Entwicklung des Stadtteiles beteiligten Akteure und Institutionen, sowie für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK)
2. das Leitbild 2030, Wolfen-Nord und Krondorf bei Bedarf zu aktualisieren und mit den demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen in Einklang zu bringen.

Begründung:

Im Zuge der Aufstellung des Gemeinsamen Stadtentwicklungskonzeptes GINSEK und des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK) wurden mehrere zukünftige Stadtumbaugebiete definiert, darunter u. a. Wolfen-Nord sowie das Krondorfer Gebiet

Die städtebauliche Entwicklung von Wolfen-Nord und Krondorf soll mit der 4. Fortschreibung des Leitbildes vorgegeben werden. Das vorliegende teilträumliche Entwicklungskonzept liefert Angaben dazu, wie eine Aufwertungsstrategie für Wolfen-Nord und Krondorf bis 2030 aussehen kann. Dazu wurde durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 273-2017) die Fortschreibung des Leitbildes unter größtmöglicher Einbeziehung der Öffentlichkeit in Auftrag gegeben.

Bei dessen gemeinsamer Erarbeitung durch die Vertreter der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der STEG Bitterfeld-Wolfen mbH wurden regionale und politische Akteure sowie Bürger in Form einer Arbeitsgruppe und öffentlichen Beiratssitzungen mit einbezogen.

Das Leitbild dient als Handlungsgrundlage für die Stadtentwicklung in den Stadtteilen Wolfen-Nord und Krondorf bis 2030. Es ist ein Kommunikationsinstrument, sowohl nach innen als auch nach außen, und darüber hinaus als Beurteilungsgrundlage in die mittelfristige Finanz- und Fördermittelplanung der kommenden Jahre einzubeziehen. Ergänzt wird es durch strategische Handlungsfelder und prioritäre Maßnahmen zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses. Für die bevorstehende Fortschreibung des STEK dient es als Handlungsgrundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadtteile Wolfen Nord und Krondorf.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

128/2000 vom 06.09.2000	Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord
301/2002 vom 19.06.2002	2. Fortschreibung Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord
242/2007 vom 13.06.2007	Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord, 3. Fortschreibung
273-2017 vom 01.11.2017	Erarbeitung 4. Fortschreibung Leitbild Wolfen-Nord und Krondorf
327-2019 vom 22.01.2020	Untersuchung Leitbild „Wolfen-Nord“

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten: 52990.40030

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **098-2023**

Anlagen:

Leitbild 2030 Wolfen-Nord und Krondorf – Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord/Krondorf, 4.
Fortschreibung